



Geschäftsordnung der Regionalgruppen

Der Regionalbeirat verfasst mit der Sitzung vom 28.05.2021 nachfolgende Geschäftsordnung. Sie dient der Grundlage der Arbeit der Regionalgruppenvorstände. Die Geschäftsordnung ist schwebend wirksam und bedarf der Zustimmung des Vorstandes des ApHCG. Die Geschäftsordnung ist für alle Regionalgruppen und Regionalpartner bindend. Änderungen können nur durch den Regionalbeirat beschlossen werden und bedürfen wiederum der Zustimmung des Vorstandes des ApHCG.

A. Der Vorstand

1. Der Vorstand der Regionalgruppen setzt sich zusammen aus:

1. Vorsitzender	geschäftsführend
2. Vorsitzender	
Zuchtwart	erweitert
Medienbeauftragter	
Turnier-/ Sportwart	
Freizeit-/ Jugendwart	

2. Einzelne Funktionsbereiche können von den Vorstandsmitgliedern in Personalunion übernommen werden, ausgenommen sind die Bereiche des geschäftsführenden Vorstandes und des Zuchtwartes.
3. Die Vorstandsmitglieder werden von der Regionalgruppenversammlung für die Dauer von zwei Jahren mit der Maßgabe gewählt, dass ihr Amt bis zur Durchführung einer Neuwahl fort dauert. Wiederwahl ist zulässig.

B. Der geschäftsführende Vorstand

1. Der geschäftsführende Vorstand setzt sich zusammen aus: 1. Vorsitzender und 2. Vorsitzender
2. Der 1. Vorsitzende besitzt Allzuständigkeit und trägt abschließend die Verantwortung für alle Aktivitäten und Vorgänge innerhalb seiner Regionalgruppe.

C. Vorstandssitzungen

1. Die Regionalgruppenvorstände tagen nicht öffentlich.
2. Die Ladungsfrist zur Vorstandssitzung beträgt zwei Wochen.
3. Zur Vorstandssitzung lädt die/der 1. Vorsitzende mit Angabe der Tagesordnung ein. Diese kann mit mehrheitlicher Abstimmung geändert oder ergänzt werden.



Geschäftsordnung der Regionalgruppen

4. Jede ordnungsgemäß einberufene Vorstandssitzung ist beschlussfähig, vorausgesetzt, mindestens ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes ist anwesend.
5. Die Vorstandssitzung beschließt mit einfacher Mehrheit.

D. Pflichten der Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, an den ordnungsgemäß einberufenen Sitzungen sowie an den in Fachbereichen zugewiesenen Arbeitstagen teilzunehmen.

E. Ahndung von Pflichtverletzungen

1. Der Regionalgruppenobmann wacht über die Einhaltung der Geschäftsordnung. Verfehlungen gegen diese werden im Regionalbeirat, anschließend vor dem Vorstand des ApHCG verhandelt.
2. Vorstandsmitglieder, die mehr als zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen und/oder Versammlungen unentschuldig fernbleiben, können auf Antrag an den Regionalgruppenobmann von ihrer Funktion entbunden werden.
3. Gegen die Suspendierung kann das betroffene Vorstandsmitglied schriftlich beim Regionalgruppenobmann Widerspruch erheben. Der Widerspruch wird im Regionalbeirat, anschließend vor dem Vorstand des ApHCG verhandelt.

F. Regionalgruppenversammlungen

1. Der 1. Regionalgruppenvorsitzende lädt jährlich mindestens einmal gemäß den Vorgaben des Punktes A 9.5 (7) der Satzung des ApHCG zur Regionalgruppenversammlung ein.
2. Die erste Versammlung ist vor der Mitgliederversammlung des ApHCG einzuberufen.
3. Auf jeder Versammlung ist zunächst ein Protokollführer, bei Wahlen zusätzlich ein Wahlleiter zu bestimmen, sowie eine Anwesenheitsliste zu erstellen, in der alle anwesenden Personen getrennt nach Mitgliedern und Gästen zu führen sind.
4. Von jeder Versammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom 1. Regionalgruppenvorsitzenden und dem Protokollführer unterschrieben innerhalb von drei Wochen an die Geschäftsstelle des ApHCG, sowie eine Ausfertigung an den Regionalgruppenobmann, zu senden ist.

G. Aktivitäten der Regionalgruppen



Geschäftsordnung der Regionalgruppen

1. Geplanten Aktivitäten sind 4 Wochen im Voraus mit Datum, Ort und Art der Aktivität dem Regionalgruppenobmann mit zu teilen. Genauso jegliche Art der Änderung.
2. Die Regionalgruppen führen jährlich mindestens eine Fohlenschau/ Zuchtbuch Eintragungstermin durch. Weitere Aktivitäten können sein:
 - Turnier/ Playday o.ä. auch rasseoffen
 - Wanderritte
 - Sommerfest
 - Reitkurse
 - Jugendreitkurse
 - Seminare
 - Regelmäßig stattfindende Stammtische
 - Gemeinsame Messebesuche
 - Weihnachtsfeier

H. Pflichtaufgaben nach Weisung

1. Pflichtaufgaben können durch die Fachausschüsse auf Bundesebene direkt den Fachbereichen der Regionalgruppen, sofern vorhanden, zugewiesen werden. Den Fachwarten der Regionalgruppen obliegt die Informationspflicht gegenüber der/dem 1. Regionalgruppenvorsitzenden.
2. Beschlüsse des ApHCG Vorstandes werden direkt den Regionalgruppenvorsitzenden zugewiesen.

I. Verwaltung der finanziellen Mittel

1. Die Regionalgruppen erhalten finanzielle Mittel zur Bewältigung ihrer Aufgaben in Höhe gemäß ApHCG Vorstandsbeschluss.
2. Die Regionalgruppen sind in der Verwendung ihrer finanziellen Mittel grundsätzlich frei. Sie müssen jedoch über interne Verwaltungsausgaben, Mitgliederbetreuung und die Pflichtaufgaben nach Weisung erbracht werden.
3. Die Regionalkasse verwaltet die ApHCG Kassenführung.
4. Sämtliche Ausgaben sind schriftlich mit den entsprechenden Belegen an die ApHCG Kassenführung zu richten.



J. Aufgabenverteilung

1. Vorsitzende(r): Ihr/ihm obliegt die Allzuständigkeit für die Aufgabenbereiche und Aktivitäten innerhalb der Regionalgruppe

Die Aufgaben sind, wie nachfolgend definiert, delegierbar, nicht aber die damit verbundene Verantwortung

Die/der 1. Vorsitzende vertritt die Regionalgruppe nach außen, vor allem gegenüber dem Vorstand des ApHCG. Sie/er nimmt an den Versammlungen teil, zu denen der ApHCG lädt, insbesondere zu den Treffen des Regionalbeirats.

Ihr/ihm obliegt die Entscheidung über den Einsatz und die Verwendung der finanziellen Mittel der Regionalgruppe.

Sie/er ist der Regionalgruppenversammlung zur Rechenschaft verpflichtet, sowie bei weisungsgebundenen Aufgaben dem Vorstand des ApHCG.

Vakante Funktionen aus den Bereichen nimmt sie/er wahr.

2. Vorsitzende(r): Sie/er vertritt den 1. Vorsitzenden in allen Belangen, soweit dies erforderlich ist oder zugewiesen wird.

Ist die Funktion des 1. Vorsitzenden vakant, nimmt die/der 2. Vorsitzende diesen Aufgabenbereich bis zu den Neuwahlen kommissarisch wahr.

Sie/er arbeitet dem 1. Vorsitzenden zu.

Zuchtwart: Sie/er benötigt zur Ausführung ihrer Tätigkeit einen „Exterieurbeurteilungslehrgang“ des ApHCG

Sie/er berät den Vorstand und die Mitglieder der Regionalgruppen in züchterischen Belangen.

Sie/er setzt die Vorgaben und Ausführungen des Zuchtausschusses für die Regionalgruppen um.

Sie/er plant in Absprache und Zusammenarbeit mit dem 1. Vorsitzenden jährlich die Termine für: Zuchtbucheintragungen und Fohlenschauen

Sie/er arbeitet dem 1. Vorsitzenden zu.

Medienbeauftragter: Sie/er erarbeitet Konzepte, um in den zugänglichen Medien Werbemöglichkeiten für den ApHCG und/oder den Appaloosa zu schaffen.

Sie/er hält Kontakt zur regionalen Presse.



Geschäftsordnung der Regionalgruppen

Sie/er sorgt für die Veröffentlichung der Daten und Fakten der Regionalgruppe.

Sie/er berichtet nachträglich über die Aktivitäten innerhalb der Regionalgruppe.

Sie/er arbeitet dem 1. Vorsitzenden zu.

Turnier-/ Sportwart: Sie/er plant, koordiniert und führt in Absprache mit dem 1. Regionalgruppenvorsitzenden die Turniere, Play- Days und turnierähnliche Veranstaltungen innerhalb der Regionalgruppe

Sie/er erarbeitet die Ausschreibung und ist zuständig für den organisatorischen Ablauf der Veranstaltung.

Sie/er arbeitet in enger Zusammenarbeit mit dem 1. Regionalgruppenvorsitzenden zusammen, insbesondere wenn es über die Verhandlungen mit den Anlagenbesitzern und den Absprachen mit anderen Verbänden geht

Sie/er hält engen Kontakt zu anderen Veranstaltern und Verbänden, die innerhalb der Regionalgruppe Turniere veranstalten, bietet Unterstützung an oder pflegt in anderer Weise Beziehung zu anderen Zucht- und Reitverbänden.

Sie/er hält engen Kontakt zum Sportwart ApHCG und koordiniert über ihn den Turnierplan der Regionalgruppe.

Sie/er betreut den Bereich Aus- und Weiterbildung rund um den sportlichen Aspekt. Dies geschieht vorwiegend durch das Ausrichten von: Halterkursen, Reitausbildungen im Bereich Basisausbildung und für Fortgeschrittene und andere sportliche Aktivitäten. Im Einzelnen umfasst dies die Planung und Organisation von Wochenendkursen und Reitlehrgängen.

Sie/er arbeitet dem 1. und 2. Vorsitzenden zu.

Freizeit-/Jugendwart: Sie/er betreut die Mitglieder der Regionalgruppen unter dem Aspekt Freizeitgestaltung. Dies geschieht insbesondere durch die Ausrichtung von: gemeinsamen Wanderritten, Grillabenden, Sommerfesten und sonstigen freizeitgestaltenden Maßnahmen.

Sie/er betreut die jugendlichen Mitglieder der Regionalgruppe durch Planung und Organisation von jugendorientierten Aktivitäten. Diese können sein: Jugendcamp, Jugendreitlehrgänge, Grill- und Spieltage oder ähnliches.

Sie/er fördert die Ausschreibung von Youth- Klassen.

Sie/er arbeitet dem 2. Vorsitzenden zu.